

Amt für Bodenmanagement Büdingen
- Flurbereinigungsbehörde -
Bahnhofstraße 33
63654 Büdingen
Tel. (0611) 535-7000, Fax (0611) 327605-100
E-Mail: info.afb-buedingen@hvbhg.hessen.de



Gz.: 2-BD-05-25-32-01-B-0004#005

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Altstadt-Mühlweide
Verfahrensnummer: VF 2532

Ladung zur Anhörung

Im Flurbereinigungsverfahren Altstadt-Mühlweide, Wetteraukreis, findet der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung am

Freitag, den 25.09.2026 um 10:00 Uhr
im Gemeinschaftshaus Waldsiedlung, Philipp-Reis-Straße 7, 63674 Altstadt

statt, zu welchem die Beteiligten geladen werden. Die Teilnahme am Termin ist freigestellt.

Die Ladung ergeht mit folgendem Hinweis:

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke liegen

von Montag, den 21.09.2026 bis Mittwoch, den 23.09.2026
jeweils von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr

im Gemeinschaftshaus Waldsiedlung, Philipp-Reis-Straße 7, 63674 Altstadt

zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde werden zur Auskunftserteilung anwesend sein.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes, in dem die Grundstücke mit Bezeichnung, Größe und Wert nachgewiesen sind. Die Teilnehmer werden gebeten, die Angaben in den Auszügen zu überprüfen und Unstimmigkeiten oder Veränderungen (Eigentumswechsel) der Flurbereinigungsbehörde mitzuteilen.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können im Anhörungstermin am 25.09.2026 schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, diese Einwendungen bis zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der Feststellung der Wertermittlung mündlich oder schriftlich beim Amt für Bodenmanagement Büdingen, Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen zu erheben.

Beteiligte, die an den genannten Terminen verhindert sind, können sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtvordrucke sind unter www.hvbg.hessen.de/VF2532 und bei der Flurbereinigungsbehörde kostenlos erhältlich.

Eine Entschädigung für Zeitversäumnis oder Verdienstausschlag durch die Wahrnehmung des Termins kann nicht gewährt werden.

In dem Anhörungstermin am 25.09.2026 werden auch Ausführungen über die weitere Durchführung des Verfahrens, insbesondere über die Abfindungswünsche, Abfindungsvereinbarung und die Zuteilung der neuen Grundstücke gemacht.

Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben, können Sie sich gern an die zuständige Sachbearbeiterin Frau Schröder (+49 (0611) 535-7115; melanie.schroeder@hvbg.hessen.de) wenden.

Bekanntmachung

Die Ladung zum Anhörungstermin am 25.09.2026 wird in der Flurbereinigungsgemeinde Altstadt in den angrenzenden Städten Büdingen, Nidderau, Florstadt, Niddatal und Gemeinden Glauburg und Limeshain öffentlich bekanntgemacht.

Darüber hinaus ist die Ladung über die Internetadresse www.hvbg.hessen.de/VF2532 abrufbar.

Datenschutz

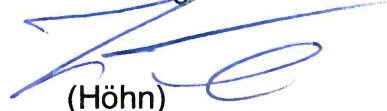
Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Büdingen, den 25.08.2026

Amt für Bodenmanagement Büdingen

- Flurbereinigungsbehörde -

Im Auftrag



(Höhn)

Verfahrensleiter